

Rahmenabkommen zum Bewerbungs-Check

Das folgende Rahmenabkommen regelt
– nur für den Fall einer Beauftragung zur Durchführung von Bewerbungs-Checks –
die Zusammenarbeit zwischen

und

KOCKS CONFIDENCE Gesellschaft für Vertrauensmanagement mbH,
Im Luftfeld 39, 40489 Düsseldorf

- 1. Berechtigtes Interesse:** Die Beauftragung von KOCKS CONFIDENCE zur Durchführung eines Bewerbungs-Checks erfolgt vor dem Hintergrund einer Einstellungs- bzw. Personalentscheidung und dient ausschließlich den Unternehmensinteressen des Auftraggebers. Das Einverständnis des Bewerbers m/w. ist nachzuweisen und unser Ergebnis ist streng vertraulich zu behandeln.
- 2. Gegenstand des Bewerbungs-Checks:** Die Angaben des Bewerbers m/w werden im wesentlichen einer analytischen Vermessung sowie zeit-, sach- und berufslogischen Quervergleichen unterzogen und mit handschriftlichen Hinweisen auf unplausible und fragwürdige Aspekte sowie entsprechenden Kommentierungen versehen.
- 3. Leistungs-Ausschluss:** Im Rahmen von Bewerbungs-Checks werden keine graphologischen o.ä. Gutachten durchgeführt oder in Auftrag gegeben.
- 4. Verschwiegenheit:** KOCKS CONFIDENCE verpflichtet sich, Dritten gegenüber über sämtliche Tatsachen und Ergebnisse, die ihr im Zusammenhang mit dem Bewerbungs-Check bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- 5. Unterlagen-Vernichtung:** Die eingereichten Kopien der Bewerbungs-Unterlagen werden nach Prüfung – mit handschriftlichen Kommentaren – an den Auftraggeber zurückgesandt. Es werden keine Unterlagen-Kopien angefertigt. Nach telefonischer Besprechung der Analyse-Ergebnisse, spätestens jedoch nach vier Wochen, werden sämtliche Notizen vernichtet. Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben der Bewerber m/w werden nach Abschluß der Prüfung vernichtet. Kommt es nicht zu einer Einstellung des Bewerbers, so ist der Auftraggeber seinerseits verpflichtet, das Ergebnis des Bewerbungs-Checks umgehend zu vernichten.
- 6. Bewerbungs-Analysten:** Die von KOCKS CONFIDENCE eingesetzten Bewerbungs-Analysten haben sich diesen Regelungen, insbesondere den Punkten 4 und 5 ausdrücklich verpflichtet.
- 7. Zuwiderhandlungen:** Es gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 8. Auftragsvergabe:** Dieses Rahmenabkommen begründet in keiner Weise einen Auftrag zur Durchführung von Bewerbungs-Checks. Kommt es zu einer Beauftragung, so sind das ausgefüllte Auftragsformular mit Nennung der einem Bewerbungs-Check zu unterziehenden Kandidaten (nur Initialen und Geburtsdatum) sowie das Fax-Protokoll über das Vorab-Ergebnis die Rechnungsgrundlage.
- 9. Sonstiges:** Mit der Information über den Ausgang des Verfahrens erhält der Kunde eine Rechnung, zahlbar sofort ohne Abzug. Gerichtsstand für alle Folgen aus der Vereinbarung ist Düsseldorf.

Ort, Datum, Unterschrift
Vor- und Zuname, Position, Stempel

Ort, Datum, Unterschrift
KOCKS CONFIDENCE GMBH